

Haushalt der BA

Verwaltungsrat der BA setzt Haushalt nicht in Kraft

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat Auflagen der Bundesregierung zum Haushalt für 1998 mit knapper Mehrheit abgelehnt und den Etat deshalb nicht in Kraft gesetzt.

Angesichts der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit wandte sich die Mehrheit des zu je einem Drittel mit Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlichen Körperschaften besetzten Gremiums am Donnerstag in Nürnberg gegen Kürzungen bei den Ermessungsleistungen der Arbeitsförderung, dem sogenannten Eingliederungstitel. Diesen Ansatz will die Bundesregierung um 2,55 Milliarden DM auf 25,33 Milliarden DM zurücknehmen. Eine zusätzlich auferlegte globale Minderausgabe in Höhe von 650 Millionen DM reduziert den Eingliederungstitel weiter, weil der größte Teil davon nur in diesem Bereich eingespart werden kann.

Das Genehmigungsschreiben begrenzt den BA-Haushalt 1998 auf 108,46 Milliarden DM und den Zuschuss auf 14,10 Milliarden DM. Der vom Verwaltungsrat im Oktober festgestellte Haushalt hatte noch ein Volumen von 110,18 Milliarden DM und sah einen Zuschuss von 15,72 Milliarden DM vor. Mit dem Haushaltsgenehmigungsschreiben setzt die Bundesregierung den Ansatz für Arbeitslosengeld um 1,39 Milliarden DM auf 60,50 Milliarden DM herauf. Auch für die Zuschüsse zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit soll nach Vorstellungen der Bundesregierung ein höherer Betrag vorgesehen werden (+ 165 Millionen DM auf 1,18 Milliarden DM).

Nach: Presseinformation der Bundesanstalt für Arbeit vom 18.12.1997

